

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.11.2010
BV-0137/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	05.11.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	30.11.2010							
Hauptausschuss	09.12.2010							
Gemeinderat	16.12.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen"

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25. Februar 2004 GVBl. LSA S 80 Nr. 12/2004, verkündet am 01. März 2004, wurde u. a. § 12 dahingehend geändert, dass an die Stelle des Vorstandsvorsitzenden der Verbandsgeschäftsführer tritt. Dieser kann ehrenamtlich tätig sein. Nach § 18 Abs. 1 GkG LSA bleiben bestehende Zweckvereinbarungen und Verbandssatzungen von Zweckverbänden wirksam. Sie sind innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit an die neue Rechtslage anzupassen. Mehrere Versuche, die Satzung anzupassen, scheiterten bisher an der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt (LvA).

Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll nunmehr eine mit dem LvA abgestimmte Verbandssatzung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Die vorliegende Satzung enthält in § 14 klare Regelung zur Bestimmung der Verbandsumlagen. Die jeweiligen Änderungen sind der synoptischen Darstellung der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage der Verbandversammlung Nr. 06/2010 zu entnehmen.

Rechtsgrundlage

Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG LSA; GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

1. BV 06/2010 des TPO
2. Anlage 1 zur BV 06/2010 (S. 1 – 9)

3. Anlage 1 zur BV 06/2010 (S. 10 – 20)
4. Anlage 2 zur BV 06/2010